

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0007/2015
öffentlich

| | |
|-------------|---------------|
| Amt: | Bürgerservice |
| Bearbeiter: | Frank Nase |

| | |
|---------------|----------------|
| Datum: | 15.01.2015 |
| Aktenzeichen: | 03/2015/KoopV. |

| Gremien: | Datum: | TOP: | Beschlussvorschlag: | | | Abstimmungsergebnis: | | |
|-----------------|------------|------|---------------------|--------|--------|----------------------|--------|---------|
| | | | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgel. | enthal. |
| Finanzausschuss | 04.03.2015 | | - | x | - | 0 | 2 | 3 |
| Hauptausschuss | 04.03.2015 | | x | - | - | 3 | 1 | 3 |
| Gemeinderat | 12.03.2015 | | x | - | - | 11 | 2 | 6 |

| |
|---|
| vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: |
|---|

| Mitzeichnung der Ämter / Bereiche: | | | | | | | |
|------------------------------------|----------------|-------------|-----------------|----------------------|--------------------|----------------|--------------|
| Hauptamt (HA) | Finanzen (FIN) | Bauamt (BA) | Serviceamt (SV) | Unternehmerbüro (UB) | Regiebetriebe (RB) | Justiziar (JU) | EB WoWi (EB) |
| | | | | | | | |

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvertrag/Kooperationsvereinbarung: Hier LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2015 einen Mietkostenerlass für die Aufgabe der Jugendbildung und Gesundheitsförderung in Höhe von maximal 3.000,00 € für den Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt. Die Gemeinde Barleben behält sich jedoch ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass die Kommunalaufsicht weitergehende Kürzungen für geboten halten sollte, vor.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Verein LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Mit der IV -0034/2014 wurde dem Gemeinderat und dem Hauptausschuss bezüglich der Maßnahmen 53 (Kultur-förderung) und 69 (Sportförderung) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2015 eine Übersicht mit den bestehenden Kooperationsverträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen zugearbeitet.

Nach ausführlicher Diskussion und abschließender Beratung in den Gremien erfolgt nun die Vorlage von Beschlussvorschlägen zu den o.g. Kontrakten. Die vorliegende Abschmelzung des Mietkostenerlasses wird dem Verein mitgeteilt.

Die Entwicklung würde sich demnach wie folgt darstellen:

| IST2012 | IST2013 | vorl. RE 2014 | Plan 2015 | ... 2023 |
|----------|----------|---------------|-----------|----------|
| 4.025,87 | 5.844,00 | 3.872,00 | 3.000,00 | 3.000,00 |

Da bislang jährlich 6.000,00 Euro eingeplant waren, würde sich somit im Zeitraum von 2015 bis 2023 eine Einsparung gegenüber dem bisherigen Planansatz in Höhe von 27.000,00 Euro ergeben.

Rechtsgrundlage

§ 100 Abs. 3 Satz 3 und 4 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA)

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|-------------------------------|----------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | «50,00 » |
|-------------------------------|----------|

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

| 1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | 2) Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i. d. R. = Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) | 4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) |
|--|--------------------------------------|---|---|
| 3.000,00 € | Evaluierung € | € € | € |

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende

Buchungsstelle
28103.5318030

Anlagen

Formblatt

Evaluationsunterlagen